

## 16. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 22

des Abgeordneten Florian Graf (CDU)

aus der 43. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 05. März 2009 und **Antwort**

#### Will der Senat den Schuldenstaat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Teilt der Senat die verfassungsrechtlichen Bedenken verschiedener Abgeordneter der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses gegen eine Schuldenbremse im Grundgesetz, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es bereits jetzt eine verfassungsrechtliche Schuldenbegrenzung gibt?

Zu 1.: Der Senat sieht keine Veranlassung, die Auffassung von Abgeordneten zu kommentieren. Er geht im Übrigen davon aus, dass der Meinungsbildungsprozess im Detail noch andauert.

2. Wird der Senat der Verankerung einer Schuldenbremse im Grundgesetz im Bundesrat zustimmen?

Zu 2.: Sein Stimmverhalten im Bundesrat legt der Senat in der Senatssitzung fest, die der jeweiligen Bundesratssitzung vorangeht.

Berlin, den 09. März 2009

In Vertretung

Klaus Teichert  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2009)